P r e s s e m i t t e i l u n g

**DKG zu den Behauptungen des GKV-Spitzenverbandes**

**Es gibt keine neuen Zahlen zu Pflegepersonaluntergrenzen**

Berlin, 27. September 2018 – Zu der Meldung des GKV-Spitzenverbandes, dass eine neue Datenbasis für die Festlegung von Untergrenzen vorliegen würde, erklärt der Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), Georg Baum:
„Die Verkündung der Kassen, es gebe eine neue Datenbasis und ein neues Gutachten für die Ableitung von Personaluntergrenzen für pflegesensitive Bereiche im Krankenhaus ist eine Falschmeldung. Es gibt keine neue Datenerhebung. Die gemeinsam von GKV-Spitzenverband und DKG im Frühjahr in Auftrag gegebene empirische Erhebung wird jetzt lediglich nachlaufend veröffentlicht. Weil diese den Vertragsparteien seit Monaten vorliegenden Erhebungen keine ausreichende Repräsentativität haben, konnten die daraus ermittelten Werte (z. B. eine Besetzung von 2:1 auf Intensivstationen) von der DKG nicht unterschrieben werden. Die Auswertung von 45 Intensivabteilungen über nur 6 Wochen kann nun einmal die Realität von über 450 Intensivabteilungen über das ganze Jahr mit höchst unterschiedlich schweren Patientenfällen nicht sachgerecht abbilden. Deshalb hatte die DKG konstruktiv vorgeschlagen, eine Vollerhebung zur Vorbereitung realistischer Werte durchzuführen. Es ist abzuwarten, ob das BMG mit der nunmehr per Rechtsverordnung vorgesehenen Einführung von Untergrenzen diese nicht realistischen Werte übernimmt. Die Krankenhäuser hoffen, dass realitätsnahe Festlegungen erfolgen.

In höchstem Maße befremdlich und zugleich entlarvend ist die Forderung der Kostenträger, dass Krankenhäuser Kranke abweisen sollen, wenn die Untergrenzen nicht eingehalten werden können. Auch für Pflegeuntergrenzen muss es Ausnahmen geben, die auf unerwartete Patientenzahlen genauso wie auf Personalausfälle Rücksicht nehmen. Dass vorübergehende Unterschreitungen der Untergrenzen, die nunmehr erstmalig festgelegt werden, automatisch zur Gefährdung von Patienten führen würden, ist eine höchst spekulative Normung. In der Realität wird jeder Patient im Notfall erwarten, dass das Krankenhaus ihn nicht abweist. Das ist die Realität heute und wird sie auch in Zukunft sein“.

**Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Mitglieder – 16 Landesverbände und 12 Spitzenverbände – in der Bundes- und EU-Politik und nimmt ihr gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Die 1.951 Krankenhäuser versorgen jährlich 19,5 Millionen stationäre Patienten und rund 20 Millionen ambulante Behandlungsfälle mit 1,2 Millionen Mitarbeitern. Bei 97 Milliarden Euro Jahresumsatz in deutschen Krankenhäusern handelt die DKG für einen maßgeblichen Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen.